

Projekt: Echogruppe Zeughausareal Positionspapier GVU

Positionen Vorstand Gewerbeverband Uster zur Projektierung Kulturzentrum Uster "KUZU"

Folgende Positionen hat der Vorstand des Gewerbeverbandes Uster abschliessend zu den in der Echogruppe besprochenen Punkten gefasst.

Uster muss bevorzugt behandelt werden

Der Betrieb des steuerfinanzierten Projekts "KUZU" soll in Ustermer Hand sein. Als Lieferanten, Dienstleister und Gastronomen vor Ort sollen Ustermer Gewerbetreibende mit Vorrang berücksichtigt werden. Bei der Vergabe des Saals für Veranstaltungen sollen zudem Ustermer Unternehmen und Ustermer Veranstalter bevorzugt werden. Im Konfliktfall muss bei der Vergabe gelten: Das Ustermer Gewerbe und Ustermer Vereine kommen zuerst. Die Gastronomie soll breit abgestützt sein. Auf dem Areal muss es Platz für mehrere Gastronomen haben. Ansässige Betriebe müssen dabei aktiv in die Planung eingebunden werden.

Gesellschaft, Gewerbe und Kultur

Der Name Kulturzentrum Uster "KUZU" deutet auf ein reines Kunst- und Kulturprogramm hin. Der gesellschaftliche und ebenso der gewerbliche Aspekt müssen zwingend, wie im Entwurf des Betriebskonzepts (Stand 06.01.2023) vorgesehen, Teil des Konzepts sein. Die Integration des Stadthofsaals und des Central erfordern dies zwingend. Auch nicht-kulturelle, gesellschaftliche oder gewerbliche Veranstaltungen müssen einen festen Platz bei der Vergabe und Programm-Planung haben und dürfen nicht von kulturellen Veranstaltungen verdrängt werden. Dazu gehören Tagungen, Seminare, Versammlungen, Vereinsanlässe, Feste, Feiern usw.. Bezüglich Einrichtung soll der Saal eine gute Basisausrüstung, was die Veranstaltungstechnik und das Mobiliar betrifft, bieten. Licht und Ton müssen für Generalversammlungen, Seminare, Tagungen und einfache Unterhaltungsblöcke (Musik, Theater, Comedy) ausreichen, ohne zusätzliche Aufwendungen von Seiten der Veranstalter.

Mitspracherecht für das Gewerbe

Die AG muss mit ihren Organen (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat) neutral und ausgewogen alle Interessengruppen, inkl. das Gewerbe, abbilden. Es ist auf eine Verhinderung von Macht- bzw. Interessenkonzentration in allen Gremien zu achten. Das Ustermer Gewerbe muss zwingend Einsitz und angemessenes Mitspracherecht erhalten.

Eine Parkgarage steigert die Attraktivität für Veranstalter, Besucher und Gewerbe

Eine genügende Anzahl an Parkplätzen ist Voraussetzung dafür, dass das Areal für Mitarbeitende, Lieferanten, Betreiberinnen und Betreiber und insbesondere auch für Besucherinnen und Besucher attraktiv ist. Die für die Projektierung vorgesehene Maximalgrösse von 72 Parkplätzen ist daher für einen erfolgreichen Betrieb zwingend erforderlich. Eine unterirdische Garage minimiert den Verkehr auf dem belebten Areal insbesondere während Veranstaltungen (Anlieferung, Besucher etc.). Bei Vollauslastung liegt der Bedarf gemäss Studie des Mobilitäts-Konzepts bei 108 Plätzen. Somit erfüllen selbst 72 Parkplätze nur eine Mindestanforderung für einen erfolgreichen Betrieb. Eine nachträgliche Realisierung oder Vergrösserung wäre nicht möglich, oder mit immensem Mehraufwand verbunden.